



Sozialdemokratische Partei
Kanton Uri



Interpellation: Umsetzung Nationale Kampagne gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt

Herr Präsident

Meine Damen und Herren

Begründung:

Häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt ist in der Schweiz leider weit verbreitet und betrifft Menschen aller Altersgruppen und gesellschaftlicher Schichten. In der polizeilichen Kriminalstatistik des Kanton Uri im Jahr 2025 sind unter anderem zwei Vergewaltigungen, eine Gefährdung des Lebens, sowie über 10 Fälle von Tötlichkeiten ausgewiesen¹. Bei dieser Art von Gewaltdelikten ist jedoch von einer enorm hohen Dunkelziffer auszugehen. Eine 2022 ausgeführte Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaft und der Universität St. Gallen berechnete aufgrund einer Umfrage, dass deutlich weniger als 30% der Fälle, die unter die Kategorie Häusliche Gewalt fallen, überhaupt zur Anzeige gebracht werden².

Frauen und Kinder tragen dabei ein besonders hohes Risiko, Opfer schwerer Gewalt zu werden. Eine wirksame Prävention setzt bereits dort an, wo Machtungleichgewichte, Kontrolle und diskriminierende Verhaltensmuster entstehen. Neben ausreichenden Unterstützungsangeboten ist deshalb auch eine breite gesellschaftliche Sensibilisierung notwendig. Die nationale Kampagne «Gleichstellung verhindert Gewalt» sowie die neue Opferhilfe-Nummer 142, die seit dem 1. Mai in Betrieb ist, leisten hierzu einen wichtigen Beitrag.³ Angesichts der nationalen Kampagne, die von zahlreichen Organisationen und auch der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren begleitet wird, sind wir interessiert zu erfahren, wie diese Instrumente im Kanton Uri bekanntgemacht, umgesetzt und genutzt werden und ob weitere Massnahmen erforderlich und denkbar sind.

¹ Kantonspolizei Uri (2025), *Polizeiliche Kriminalstatistik 2025: Kantonspolizei Uri* [PDF]

² Markwalder, N., Biberstein, L., & Baier, D. (2023), Häusliche Gewalt in der Schweiz: Analysen im Rahmen des Crime Survey 2022 im Auftrag des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG). Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

³ *Gleichstellung verhindert Gewalt*. (2025, 23. Oktober). <https://www.ohne-gewalt.ch>

Gestützt auf Artikel 127 ff. der Geschäftsordnung des Urner Landrates bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen trifft der Kanton, um Gewaltdelikte und häusliche Gewalt einzudämmen bzw. Opfer, darunter auch Kinder, zu schützen?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die nationale Kampagne gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt?
3. Welche Massnahmen werden im Kanton getroffen, um die nationale Kampagne und die neue Opferhilfe-Nummer 142 bekannt zu machen und deren Botschaften zu verbreiten? Wie werden Angebote des Eidgenössischen Büros für Gleichstellung EBG genutzt, um die Kampagne bekannt zu machen?
4. Wie wird sichergestellt, dass die breite Bevölkerung und insbesondere gefährdete Personengruppen im Kanton Uri von den Informations- und Unterstützungsangeboten erreicht werden?
5. Sieht der Regierungsrat weiteren Handlungsbedarf bei der Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt? Wenn ja, welchen?

Schattdorf, 24. Juni 2026

Erstunterzeichnerin

Julia Gisler

Landrätin SP Uri

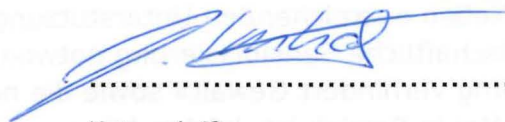


Unterschrift

Zweitunterzeichner

Jonas Imhof

Landrat SP Uri

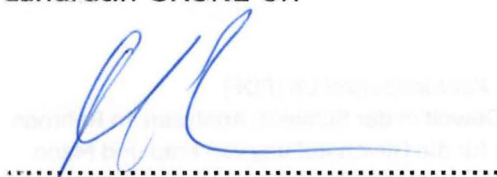


Unterschrift

Zweitunterzeichnerin

Martina Wüthrich

Landrätin GRÜNE Uri



Unterschrift

Zweitunterzeichner

Nino Arnold

Landrat SP Uri



Unterschrift